



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**19/2012**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag**

**5. Oktober 2012**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
16	Kohlbauer Wilhelm (für GR Klostermann Thomas)	Dürnberg 6		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
21	Kösslinger Johann (für GR Dobliger Hermann)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		

**Leiter des Gemeindeamtes:**

**Schriftführer:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger  
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.09.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 22.06.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

## Tagesordnung:

- 1. Bedarfszuweisung für Straßenbauprogramm 2012**  
Finanzierungsplan
- 2. Bauhof-Betriebsgebäude**  
Mietvertrag mit Fischer Josef und Fischer Busreisen GmbH
- 3. Bericht des Prüfungsausschusses** vom 28.9.2012
- 4. Antrag an die Österr. Post AG**  
auf Änderung des Postzustellgebietes Kopfing
- 5. Allfälliges**

## Punkt 1

### Bedarfszuweisung für Straßenbauprogramm 2012 Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 03.08.2012, Zl. IKD(Gem)-311302/487-2012-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen im Jahr 2012 in der Höhe von € 20.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011:	2012:	2013:	2014	2015	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		0				0
Landeszuschuss		4.000				4.000
Bedarfszuweisung		20.000				20.000
<b>Summe:</b>		<b>24.000</b>				<b>24.000</b>

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### **Bauhof-Betriebsgebäude** Mietvertrag mit Fischer Josef und Fischer Busreisen GmbH

Durch die Firma Fischer Busreisen GmbH mit Sitz in Kopfing i.l. wurde bzw. wird auf dem Grundstück Nr. 1429/3, KG Kopfing, im Besitz von Herrn Josef Fischer, wohnhaft in 4794 Kopfing i.l., Glatzing 16, ein Betriebsgebäude (Busgaragen, Bauhof, Bürogebäude) errichtet. Zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und Herrn Josef Fischer wurde bereits beim Verkauf des Grundstückes durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. bzw. vor der Planung des Gebäudes vereinbart, dass die Garagen im Untergeschoss als Bauhofräume ausgeführt und sodann von der Marktgemeinde

Kopfung i.l. angemietet werden. Da diese Bauhofräume nun soweit fertig gestellt sind, dass eine Benützung möglich ist, soll nun ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Von Herrn Notar Dr. Hönig, Schärding, wurde über Auftrag von Herrn Josef Fischer ein Mietvertragsentwurf an die Marktgemeinde Kopfung i.l. übermittelt. Dieser Entwurf des Mietvertrages wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis gebracht und er liegt nun heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt gemeinsam mit Vizebgm. Dvorak dem Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

### Debatte

**GVM Grüneis** fragt nach wer die Räumlichkeiten besichtigt hat.

**Bgm. Straßl, AL Grünberger u. Vizebgm. Dvorak** geben bekannt, dass die Räumlichkeiten von den Bauhofmitarbeitern, dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und dem Amtsleiter besichtigt wurden.

**GVM Grüneis** fragt an, was der Punkt 3 des Mietvertrages in dem auch die Mietanpassung an den Verbraucherpreisindex festgelegt ist, konkret bedeutet.

**Vizebgm. Dvorak** erklärt, dass von der Statistik Österreich der Verbraucherpreisindex speziell auch auf Mieten bezogen veröffentlicht wird. Sollte der Verbraucherpreisindex, aus welchen Gründen auch immer nicht veröffentlicht werden, könnte der Vermieter von einem Sachverständigen den gültigen Index auf Berechnungsbasis der Statistik Österreich erheben lassen. Ausgangsbasis des Index ist das Abschlussdatum des Vertrages wobei Indexänderungen von plus / minus 5 Prozent unberücksichtigt bleiben.

**GR Fuchs** bringt ein, dass es nicht üblich ist, dass der Mieter die Gebäudeversicherungsprämie zu tragen hat.

**Vizebgm. Dvorak** erklärt, dass dies im gewerblichen Bereich so üblich ist.

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass die Gemeinde bei den Mietkosten zu 48 Prozent vorsteuerabzugsberechtigt ist.

**AL Grünberger:** Abzüglich der Vorsteuer beträgt die Nettomiete monatlich EUR 1.008,-.

**GVM Grüneis:** Im Mietvertrag ist geregelt, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht am Gebäude hat. Was ist mit dem Grundstück – muss dann für das Grundstück Miete bezahlt werden?

**AL Grünberger:** Das müsste im Kaufvertrag geregelt werden. Der Mietvertrag bezieht sich nur auf das Gebäude.

**VizeBgm. Dvorak:** Dass bei der Veräußerung der Liegenschaft nur das Gebäude und nicht das Grundstück verkauft wird ist zwar möglich aber äußerst unwahrscheinlich.

**AL Grünberger** erklärt aufgrund einer Anfrage, dass Hr. Fischer laut Vertrag auf dem Bauhoflagerplatz ein Geh- und Fahrtrecht eingeräumt wird, damit er mit seinen Fahrzeugen rund um das Grundstück bzw. in eine Garage einfahren kann. Im Gegenzug hat die Gemeinde das Geh- und Fahrtrecht auf dem Grundstück der Fa. Fischer erhalten.

**GR Danninger Alois:** Damit kann Fischer jederzeit beim Bauhof ein- und ausfahren.

**GVM Grüneis:** Zuerst musste die Gemeinde den Grund kaufen und jetzt wird ihm das Fahrtrecht geschenkt. Jemandem das Fahrtrecht zu schenken ist einem geschenkten Grund gleichbedeutend. Wenn er das Fahrtrecht nicht bekommt kann er in seine Garage nicht einfahren. Wir brauchen das Geh- und Fahrtrecht über sein Grundstück nicht.

**Bgm. Straßl:** Auch wir brauchen das Geh- und Fahrtrecht sonst können wir nicht aus unseren Garagen fahren.

Daraufhin entsteht eine rege Diskussion über das im Vertrag eingeräumte Geh- und Fahrtrecht bzw. das Rangierrecht der Fa. Fischer auf dem Bauhoflagerplatz.

**GVM Grüneis** gibt noch zu Protokoll, dass er diesem Vertrag nicht zustimmen kann, da er auch gegen den Grundverkauf war und die Gemeinde durch die Miet- und Betriebskosten finanziell zu hoch belastet wird. Außerdem wurde das Gebäude von keinem Gemeindegremium besichtigt und der Vertrag in keinem Ausschuss vorbesprochen.

**Bgm. Straßl** gibt noch bekannt, dass das Projekt „Bauhof Kopfung“ mit dem Land OÖ. bereits vor Jahren abgesprochen und seitens des Landes die Variante der Anmietung als finanziell günstigste bestätigt wurde.

**GVM Grüneis** ist der Meinung, dass ein Bauhofneubau mit Kosten von ca. EUR 300.000,-, zudem die Gemeinde auch BZ-Mittel erhalten hätte, nicht teurer gekommen wäre als 30 Jahre lang Miete zu bezahlen.

**Bgm. Straßl** bringt ein, dass ein Bauhofneubau, wie auch vom Land OÖ bestätigt, für die nächsten 15 – 20 Jahre außerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewesen wäre und somit schon vor ca. 4 – 5 Jahren die Grundsatzentscheidung der Anmietung des Bauhofes gefallen ist.

**Vizebgm. Dvorak:** Diese Lösung ist für die Gemeinde als ideal anzusehen, da wir uns seitens des Landes zwischen den Projekten Friedhofserweiterung oder Bauhof entscheiden hätten müssen. Beide Projekte gleichzeitig umzusetzen wäre nicht genehmigt worden.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Mietvertrag, abzuschließen zwischen Herr Josef Fischer, 4794 Kopfing i.I., Glatzing 16 und der Fischer Busreisen GmbH mit Sitz in Kopfing i.I. als Vermieter sowie der Marktgemeinde Kopfing i.I. als Mieterin der Bauhofräume im Untergeschoss des neu errichteten Betriebsgebäudes unter der Adresse Kopfingerdorf 62, vollinhaltlich genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit  
**20 JA**-Stimmen (ÖVP, SPÖ) gegen  
5 Nein-Stimmen (FPÖ)  
die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 3**

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2012**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2012 vor.

Bei dieser Sitzung wurden folgende Punkte besprochen bzw. geprüft:  
Straßenbaumaßnahmen auf Gemeindestraßen 2011 u. 2012, Energiekosten (Heizung, Strom) der Gemeindegebäude 2010 u. 2011 und Belegprüfung.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2012 **einhellig** zur Kenntnis.

## Punkt 4

### Antrag an die Österr. Post AG auf Änderung des Postzustellgebietes Kopfung

Aus historischen Zustellgründen sind bis heute einzelne Adressen (Au – 4761 / Engertsberg – 4761 / Entholz – 4723 / Hub – 4761 / Kahlberg – 4725 / Schnürberg - 4793) innerhalb des Verwaltungsgebietes der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis einer Postleitzahl der Nachbargemeinde zugeordnet. Eine Auflistung der Adressen mit auswärtiger PLZ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Zuordnung erscheint heute nicht mehr notwendig und sollen daher nach Möglichkeit alle Adressen innerhalb des Gemeindegebietes Kopfung im Innkreis die Postleitzahl 4794 erhalten. Durch diese Umstellung ist auch gewährleistet, dass nicht adressierte Massensendungen durch die Post an alle Kopfinger Haushalte zugestellt werden.

Ein dementsprechender Antrag wäre bei der zuständige Stelle der Österreichischen Post AG einzubringen. Bei Zustimmung zur Umpostung sind die betroffenen Bewohner seitens der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis über den geplanten Umstellungstermin zu informieren.

Eine Umstellung der Postleitzahl bewirkt auch eine Änderung der Zustelladresse. Notwendige Änderungen in den Verwaltungsregistern (Zentrales Melderegister / Gebäude- und Adressregister / Führerscheinregister / Grundbuch) werden von Amts wegen durch die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis veranlasst.

Adressänderungen an andere Stellen (z.B. Arbeitgeber, Pensions- und Krankenversicherungsträger, Zulassungsstelle, Finanzamt, Versicherungen, Bankinstitut, udgl....) sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu melden. Die im Zuge der PLZ-Umstellung eventuell entstehenden Kosten (Briefpapier, Drucksorten, Stempel, Beschriftungen udgl.....) sind von den Betroffenen selber zu tragen.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**GVM Grüneis:** Können betroffene Personen die Adressänderung ablehnen?

**Bgm. Straßl:** Wenn das heute vom Gemeinderat beschlossen wird und die Zustimmung durch die Post erfolgt, ist die Adressänderung für die Betroffenen verpflichtend.

Derzeit ist es so, dass die jetzt zur Umpostung beantragten Adressen keine Massendrucksendungen innerhalb des Zustellgebietes 4794 Kopfung erhalten. Nur mittels Adressierung ist eine Zustellung von Massendrucksendungen durch die Post möglich.

**Vizebgm. Dvorak** geht davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen eine „Kopfinger Adresse“ haben will, da sie auch Kopfinger Gemeindebürger sind.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass alle Adressen innerhalb des Verwaltungsgebietes der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis die Postleitzahl 4794 erhalten sollen. Das betrifft die Ortschaften: **Au – 4761** (12 Zustelladressen) | **Engertsberg – 4761** (7 Zustelladressen) | **Entholz – 4723** (3 Zustelladressen) | **Hub – 4761** (9 Zustelladressen) | **Kahlberg – 4725** (1 Zustelladresse) | **Schnürberg – 4793** (7 Zustelladressen).

Ein schriftliches Ersuchen soll an die Österreichische Post AG gerichtet werden.

Nach Vorliegen der Zustimmung zur Umpostung durch die Österreichische Post AG sind die betroffenen Bewohner über den Termin der Umstellung durch die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis zu informieren.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### Allfälliges

#### ► Stellungnahme des Bundeskanzleramtes - Vorsteuerabzugsrecht von Schulen

**Bgm. Straßl** bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vollinhaltlich zur Kenntnis, die auf Grund der eingebrachten Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing ergangen ist.

#### ► Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass für folgende gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben wurde:

- a) Johann und Rosa Maria Schopf; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch Änderungen beim Gastgewerbebetrieb.
- b) Martin Koller; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch die Änderung eines Personen- u. Lastenaufzuges in einen Lastenaufzug.

#### ► Chorensemble Klangviertel / Probenraum:

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass vom Chorensemble Klangviertel ein Ansuchen an die Marktgemeinde Kopfing i.l. um Bereitstellung eines Probenraumes gerichtet wurde und bringt dieses sodann dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### ► Hauptschulgarage - Imkerverein / Lagerraum:

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass der Obmann des Imkervereines um die zur Verfügungstellung einer Garage bei der Hauptschule als Lagerraum ersuchte, sobald die Umsiedlung in den neuen Bauhof erfolgt ist.

#### ► Hauptschulgarage - Jugendraum:

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass Herr Peter Groisshammer ebenfalls um die Benützung einer Garage bei der Hauptschule als Treffpunkt für Kopfinger Jugendliche ersucht hat.

#### ► Schulen - Photovoltaikanlagen:

**Bgm. Straßl** gibt bekannt, dass die Photovoltaikanlage in der Volksschule Kopfing bereits installiert ist und demnächst in Betrieb genommen wird. Dafür wurde um einen Landesbeitrag angesucht. Ein Ansuchen wurde auch für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Neuen Mittelschule gestellt. **Vizebgm. Dvorak**: Zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen fehlen jeweils ca. 2.500 EUR. Es sollen Bausteine zu 50 – 100 EUR aufgelegt werden die z.B. vorerst von Gemeinderäten, Fraktionen usw. gekauft werden sollen. Die Sponsoren sollen auf einer Sponsortafel die in den Schulen angebracht wird, angeführt werden.

**GVM Sageder** ist der Meinung, dass sich auch die Gewerbetreibenden an dieser Aktion beteiligen sollen.

**GR Fuchs** kritisiert, dass von den Gewerbetreibenden wenig Bereitschaft für eine finanzielle Unterstützung besteht.

**GR Danninger** erwidert hierauf, dass es aber darauf ankommt, wie bzw. in welcher Tonart man die Leute danach fragt.

#### ► E Mobilität:

**GR Fuchs** berichtet, dass er an einem Seminar über Alternativenergie teilnahm und dabei auch über Elektro-Kommunalfahrzeuge gesprochen wurde. Es waren Teilnehmer mehrerer Gemeinden anwesend, die damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Bei einem künftigen Neukauf sollte man dies ebenfalls in Erwägung ziehen.

**GR Fuchs** lädt alle Interessierte zu einer Exkursionsfahrt am 13.10. zum Sonnendorf nach Mörschwang und zur Besichtigung der Alternativenergieerzeugung nach Neukirchen an der Enknach ein.

► **Fest der Volkskultur:**

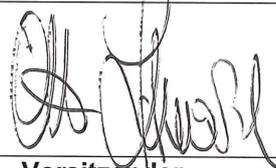
**GVM Grüneis** bedankt sich bei den Teilnehmern am Festzug beim Fest der Volkskultur für den er großteils verantwortlich war.

**Bgm. Straßl** bedankt sich ebenfalls bei allen Mitwirkenden die zum Gelingen und großartigen Erfolg des Festes der Volkskultur beigetragen haben.

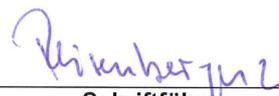
**Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift**

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:55 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **22.06.2012** wurde während der Auflagefrist von GVM Grüneis Peter zum Ende der Sitzung eine mündliche **Einwendung** eingebracht und diese vom Gemeinderat genehmigt. Die Änderung wurde der Verhandlungsschrift vom 22.06.2012 am Ende angefügt.

**Unterfertigung der Reinschrift** (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



**Vorsitzender**  
Bgm. Straßl Otto



**Schriftführer**  
Reisenberger Lothar

**Genehmigungsvermerk** (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.11.2012.....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 16.11.2012.....

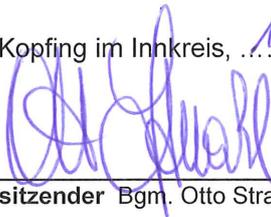


**Vorsitzender Bgm. Otto Straßl**

**Bestätigungsvermerk** (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, *16.11.2012*.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion